

Regierungsratsbeschluss

vom 24. Mai 2005

Nr. 2005/1144

Anerkennung der Amtlichen Vermessung Lostorf Los 2 Schreiben an das Bundesamt für Landestopographie

1. Einleitung

Der Regierungsrat übertrug durch Beschluss Nr. 1533 vom 22. August 2000 die Ausführung der Erneuerung der Amtlichen Vermessung Lostorf Los 2 Armin Weber, Ingenieur-Geometer im Büro Buxtorf Lerch Weber AG in Trimbach. Zwischen ihm und dem Bau- und Justizdepartement wurde ein Vermessungsvertrag abgeschlossen. Der Vertrag bezieht sich auf das ganze Gemeindegebiet von Lostorf.

2. Erwägungen

Das Vermessungswerk ist abgeschlossen und entspricht jetzt den aktuellen Bundesanforderungen AV93. Die Informationsebenen Fixpunkte, Bodenbedeckung, Einzelobjekte und Linienelemente, Nomenklatur, Liegenschaften, Rohrleitungen sowie administrative und technische Einteilungen sind erstellt worden.

Da es sich um die Erneuerung eines anerkannten Vermessungswerkes handelt, wurde keine öffentliche Auflage durchgeführt. Die sich durch die Berechnung aus Grenzpunktkoordinaten ergebenden Flächendifferenzen sind den Grundeigentümern mitgeteilt worden.

Der Kantonsgeometer empfiehlt in seinem Verifikationsbericht vom 12. Mai 2005, die Erneuerung der Amtlichen Vermessung Lostorf Los 2 sei im Sinne der obigen Ausführungen, gestützt auf § 28 der kantonalen Verordnung über die amtliche Vermessung vom 27. September 1994 (VAV/SO; BGS 212.477.1), vom Regierungsrat zu genehmigen und es möge hernach beim Bundesamt für Landestopographie um Anerkennung des Vermessungswerkes als Amtliche Vermessung durch den Bund nachgesucht werden.

Die Vermessungskosten und deren Verteilung ergeben sich aus der Kostenabrechnung des Amtes für Geoinformation.

Gesamtkosten der Vermessung	Fr. 359'856.50
Anteil Bund	Fr. 104'815.40
Anteil Kanton	Fr. 127'520.55
Anteil Gemeinde	Fr. 127'520.55

Der Kanton hat verschiedene Teilzahlungen ausgerichtet. Dabei übernahm er jeweils die Anteile von Bund und Gemeinde. Der Bund hat seinen Beitrag im Rahmen der Leistungsvereinbarung 2000 abgegolten. Der Beitragsüberschuss von Fr. 133'324.60 wurde zu Gunsten des kantonalen AV-Kontos verbucht.

Nach Anerkennung des Vermessungswerkes durch den Bund sind gemäss Kostenabrechnung noch folgende Zahlungen zu leisten:

durch Kanton: Amt für Geoinformation	Restzahlung an den Unternehmer A. Weber	Fr. 22'053.70
durch Gemeinde Lostorf an das Amt für Geoinformation	Schlussrate	Fr. 50'720.55

Um die Anerkennung der Erneuerung durch den Bund zu erlangen, sind nach Artikel 30 der Eidgenössischen Verordnung über die amtliche Vermessung (VAV; SR 211.432.2) vom 18. November 1992 dem Bundesamt für Landestopographie der Verifikationsbericht des Kantonsgeometers und das Protokoll über die Genehmigung des Vermessungswerkes durch den Regierungsrat einzureichen.

3. **Beschluss**

Gestützt auf diese Ausführungen sowie auf Artikel 109 der Technischen Verordnung über die amtliche Vermessung (TVAV; SR 211.432.1) des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes vom 10. Juni 1994, auf den Verifikationsbericht und auf die Abrechnung:

- 3.1 Die Erneuerung der Amtlichen Vermessung Lostorf Los 2 wird genehmigt.
- 3.2 Der Kostenanteil des Kantons von Fr. 127'520.55 wird anerkannt.
- 3.3 Dem Bundesamt für Landestopographie wird das Gesuch um Anerkennung der erneuerten Vermessung Lostorf Los 2 als Amtliche Vermessung unterbreitet. Die Abgeltung des Bundes ist im Rahmen der Leistungsvereinbarung 2000 erfolgt.
- 3.4 Das Amt für Geoinformation wird beauftragt, dem Unternehmer die Restzahlung des Kantons (Konto Nr. 564000/A70242) von Fr. 22'053.70 überweisen zu lassen und von der Gemeinde Lostorf die Zahlung der Schlussrate von Fr. 50'720.55 einzufordern, zu vereinnahmen auf Konto Nr. 662000/A70242.
- 3.5 Die Amtschreiberei Olten-Gösgen wird beauftragt, nach Anerkennung des erneuerten Vermessungswerkes Lostorf Los 2 durch den Bund, die neuen Flächen im Grundbuch einzutragen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatschreiber

Beilage

Schreiben an das Bundesamt für Landestopographie vom 24. Mai 2005

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Geoinformation

Amt für Finanzen

Kantonale Finanzkontrolle

Amt für Landwirtschaft, Abt. Strukturverbesserung

Kantonsforstamt

Amtschreiberei-Inspektorat

Amtschreiberei Olten-Gösgen, Amthaus, 4600 Olten

Bundesamt für Landestopographie, Seftigenstrasse 264, Postfach, 3084 Wabern, mit Dossier Nr. 1

Gemeindepräsidium Lostorf, 4654 Lostorf. mit Dossier Nr. 2

A. Weber, Ing.-Geometer, Buxtorf Lerch Weber AG, Dellenstrasse 75, 4632 Trimbach, mit Dossier
Nr. 3

Staatskanzlei (Amtsblatt mit folgendem Publikationstext:

"Anerkennung der Amtlichen Vermessung Lostorf Los 2

Die Erneuerung der Amtliche Vermessung Lostorf Los 2, das ganze Gebiet der Gemeinde
Lostorf umfassend, ist abgeschlossen. Das Vermessungswerk wird rechtskräftig erklärt und
es wird ihm die Beweiskraft öffentlicher Urkunden zuerkannt.")